

sie in das königliche Edikt von 1810 gesetzt hatten, in dem die Bauernbefreiung für den 11. November 1810 angekündigt war, nicht erfüllten. Die Bauern waren bis dahin überzeugt, daß sie mit diesem Tag vom König von allen feudalen Verpflichtungen ihren Gutsherren gegenüber befreit werden würden. Nach diesem Termin verweigerten sie den Frondienst mit der Berufung auf dieses Edikt und verlangten ihr von dem König ihnen zugestandenes Recht. An Hand der genannten Quellen schildert der Vf. den genauen Verlauf der Bauernunruhen und das Verhalten der einzelnen Gutsbesitzer und der preußischen Behörden. Es wird hervorgehoben, daß die Unruhen links der Oder gemäßigter verliefen und die einzelnen Dörfer sich gegenseitig unterstützten. Die Bauern betonten die Legalität ihres Handelns und hofften auf die Gerechtigkeit des Königs. Woher sie ihre eigene Auslegung des Edikts hatten, ist dem Vf. nicht gelungen zu erforschen. Jedenfalls war ihre Überzeugung so stark, daß die Erklärungen der örtlichen Behörden sie nicht zu erschüttern vermochten. Erst das Einschreiten des Militärs zerstörte ihre Hoffnungen. Nachdem auf diese Weise links der Oder der Ungehorsam den Herren und den Behörden gegenüber unter Berufung auf Legalität fast abgeklungen war, begannen rechts der Oder spontane Unruhen, die mit Raub, Ausschweifungen und Mißhandlungen der Gutsherren verbunden waren, denen die Behörden sofort mit starkem Militäreinsatz begegneten.

Aus dieser sehr objektiven Schilderung geht jedoch nicht hervor, welchen Einfluß auf den Verlauf des Aufstandes die Neutralität des Herzogtums Warschau gehabt haben sollte, die vom Vf. offensichtlich überbewertet wird.

Köln

Monika Skibicki

Helmut Bleiber: Zwischen Reform und Revolution. Lage und Kämpfe der schlesischen Bauern und Landarbeiter im Vormärz 1840—1847. (Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe II: Landesgeschichte, Bd 9.) Akademie-Verlag, Berlin(-Ost) 1966. 245 S.

Das Bemühen um Objektivität ist die entscheidende Voraussetzung bei der Darstellung historischer Ereignisse. Doch gerade in dieser Hinsicht wird man bereits nach den einleitenden Sätzen des Vfs. skeptisch; denn er schreibt, daß die Geschichte der Bauern und Landarbeiter im 19. Jh. seitens der bürgerlichen Historiographie nur unzureichend behandelt worden sei. Der Vf. weiß auch die „Gründe“ hierfür zu nennen. Sie liegen in „der Mißachtung der Volksmassen durch die Ideologen der Bourgeoisie im allgemeinen und der ausgeprägt reaktionären, vornehmlich auf die Darstellung der rein politischen Vorgänge ausgerichteten Tendenz der deutschen bürgerlichen Geschichtsschreibung im besonderen“ (S. 7). Zu einer derartigen Feststellung kann nur der kommen, der von einer bestimmten Tendenz ausgeht oder die zahlreichen einschlägigen Arbeiten nicht kennt. Wenn der Vf. allein die kritischen Anmerkungen im dritten Band von Franz Schnabels „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“ (1950²), S. 421 ff., berücksichtigt hätte, wäre er zu einem anderen Urteil gekommen. Doch erwähnt er Schnabel ebensowenig wie Johannes Schwendemann: „Der Bauernstand im Wandel der Jahrtausende“ (1945), Hans Freyer: „Theorie des gegenwärtigen Zeitalters“ (1955), oder den Beitrag im Staatslexikon, Bd I (1957), S. 899—916, von Oskar Köhler. — Um seine Behauptung zu

untermauern, daß die bürgerliche Historiographie sich kaum oder doch nur in tendenziöser Weise mit der Entwicklung des Bauerntums befaßt habe, verweist der Vf. auf den Aufsatz von Graf Henning von Borcke-Stargardt: „Zur preußischen Agrargesetzgebung der Reformzeit“.¹ Der Hinweis auf diese Arbeit aber läßt die Aussage Bleibers geradezu schizophoren erscheinen; denn nachdem er festgestellt hat, daß Johann Ziekursch in seiner Arbeit „Hundert Jahre schlesische Agrargeschichte“, Georg Friedrich Knapp in seiner Darstellung „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens“ und — wenn auch nach Bleiber „einschränkend“ — Theodor Frh. v. d. Goltz in seiner „Geschichte der deutschen Landwirtschaft“, 2. Bd, „dem Gesamtverlauf der preußischen Agrargesetzgebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom liberalen Standpunkt aus kritisch gegenübergestanden und deren negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft bedauert (hätten)“, behauptet er, daß Borcke-Stargardt in seinem o. a. Aufsatz versuche, die von Ziekursch, Knapp und v. d. Goltz eingeräumten negativen Auswirkungen der preußischen Agrargesetzgebung auf die preußischen Bauern zu bestreiten. Den Grund für Borcke-Stargordts Auffassung glaubt der Vf. zu kennen: der Graf beabsichtige mit seinem Aufsatz „die Mohrenwäsche seiner blaublütigen Ahnen“ (S. 14). Warum, so fragt man sich an dieser Stelle, hat dies nicht schon der „blaublütige“ v. d. Goltz im Jahre 1903 versucht? Bei einer derart unseriösen Darstellung verwundert es nicht, daß das Steinsche Reformwerk vom Jahre 1807 erwähnt wird, ohne den Namen Steins zu nennen. Überhaupt findet man den Namen des Reichsfreiherrn in der Darstellung nur ein einziges Mal erwähnt (S. 92). Das ist allerdings verständlich; denn es wäre schwer gewesen, Stein, der ja ebenfalls „blaublütig“ war, mit den Tendenzen Bleibers in Einklang zu bringen.

Eine Behauptung des Vfs. sollte nicht unwidersprochen bleiben: S. 16 heißt es, daß ein bedeutender Teil der oberschlesischen Industriearbeiter aus russisch- oder österreichisch-polnischen Gebieten kam. Das trifft nicht zu. Bis 1870 etwa konnte der Bedarf an Arbeitern im oberschlesischen Industrieviertel auf dem einheimischen Arbeitsmarkt gedeckt werden. Erst im Zusammenhang mit der Abwanderung oberschlesischer Arbeiter nach dem Rhein-Ruhr-Revier und der Entstehung einer Großindustrie in Oberschlesien kamen Arbeiter in bedeutender Zahl von jenseits der Grenzen. Bis 1870 war dies nur selten der Fall. Karl Franzke hat diesen Tatbestand in der vom Vf. zitierten Arbeit „Die oberschlesischen Industriearbeiter von 1740 bis 1886“ (Breslau 1936) überzeugend dargelegt.

Es geht dem Rezensenten keineswegs darum, die soziale Lage im 19. Jh. zu beschönigen. Doch kann nicht hingenommen werden, daß in der Arbeit des Vfs. pauschale Verdammungen gegenüber den Grundbesitzern ausgesprochen werden; denn die Situation war weit komplizierter, als sie in B.s zu sehr vereinfachender Darstellung erscheint. — Der Liberalismus war überzeugt, daß das freie Spiel der Kräfte letztlich positive Ergebnisse zeitigen würde. Das Moment des Egoismus wurde nicht in Rechnung gestellt. So kam es, daß nicht nur die Lage zahlreicher Bauern und Landarbeiter trostlos war, sondern

1) In: Mensch und Staat in Recht und Geschichte, Festschrift für Herbert Kraus, Kitzingen/Main 1954, S. 307—327.

daß nicht selten auch der grundbesitzende Adel seine Güter verlor, wogegen Leute aus den untersten Schichten zu bedeutendem Besitz gelangten, beispielsweise Franz Winckler und Karl Godulla. Der Liberalismus war eine Erscheinung, die im „laissez faire“ ein Allheilmittel sah, wobei zu berücksichtigen ist, daß gerade die von B. immer wieder attackierten konservativen Kräfte sich ihm entgegenstellten. In manchmal überspitzter Form hat Alexander Rüstow in seiner Arbeit „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ (o. O., 2. Aufl. 1950) die Schwächen dieser Weltanschauung dargelegt. Der Vf. geht aber auf den Liberalismus mit seinen zahlreichen komplizierten Problemen bedauerlicherweise nur am Rande ein: in dem kaum mehr als drei Seiten umfassenden Abschnitt „Die liberale Bourgeoisie“ (S. 178—182). Doch kann auf diesen wenigen Seiten der Liberalismus nicht abgehandelt werden. Aber er soll es wohl auch nicht. Das ist jedenfalls der Eindruck, den man nach der Lektüre dieser Seiten gewinnt. Manche Schlußfolgerung, zu der der Vf. gelangt, wäre bei entsprechender Berücksichtigung des Liberalismus nämlich nicht möglich gewesen.

Hingewiesen sei noch auf das Problem der Löhne. Der Vf. hätte in diesem Zusammenhang auf das Deputatwesen näher eingehen müssen, ebenfalls auf die Preisschwankungen für Lebensmittel, die sich aus guten, weniger guten oder Mißernten ergaben.

Der Vf. bietet in seiner Arbeit eine Fülle neuen, zum Teil sehr interessanten Materials, was dankbar zu begrüßen ist. Leider geschieht die Auswertung zu einseitig, ja, wie bereits erwähnt, in tendenziöser Weise. Dennoch wird jeder, der sich mit den sozialen Problemen des 19. Jhs. befaßt, nicht an den Ausführungen Bleibers vorbeigehen können. Allerdings wird er sie in erster Linie unter dem Aspekt einer Sammlung von teilweise recht interessantem, neuem Material zur Sozialgeschichte des 19. Jhs. zu benutzen haben.

Mainz

Konrad Fuchs

Mieczysław Pater: Katolicki ruch polityczny na Śląsku w latach 1848—1871.

[Die katholische politische Bewegung in Schlesien in den Jahren 1848—1871.]

(Prace Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego, Seria A, Nr. 118.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich. Breslau 1967. 286 S.

Das vielbearbeitete Problem der politischen katholischen Bewegung in Schlesien in dem genannten Zeitabschnitt untersucht der Vf. von neuem an Hand sehr umfangreichen Quellenmaterials, um die These der deutschen Wissenschaft von der Unvermeidbarkeit des Konflikts zwischen der katholischen Kirche und dem Liberalismus zu widerlegen. Der Vf. stellt fest, daß die katholische Kirche vor 1848 in sozialer Hinsicht die Prinzipien des Feudalsystems vertrat, das ihr großen ideologischen Einfluß auf die in patriarchalischen Verhältnissen lebende Bevölkerung ermöglichte, und politisch die absolute Monarchie, als die der kirchlichen Organisation ähnliche Ordnung, als die allein richtige Herrschaftsform ansah. Als nach dem „Völkerfrühling“ die preußische Monarchie dem Liberalismus gewisse Zugeständnisse zu machen gezwungen war, arbeitete die katholische Kirche eine Zeitlang zusammen mit den Liberalen. Diese Zusammenarbeit war jedoch nur äußerlich; die Kirche nutzte hier nur geschickt die Verteidigung der Verfassung von 1850, die ja bekanntlich der Kirche ebenfalls große Freiheiten einräumte, gegen den Staat durch die Liberalen aus. Als die